Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3648

A07/1

4. August 2020
Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-2507
Telefax 0211 871-162507

für die Mitglieder
des Unterausschusses Personal des Haushalts- und
Finanzausschusses

Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. August 2020

Antrag der Fraktion der AfD vom 23. April 2020
„Verfallene und angefallene Überstunden“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Verfallene und angefallene Überstunden“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht

des Ministers des Innern

für die Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.08.2020

zu dem Tagesordnungspunkt

„Verfallene und angefallene Überstunden"

Antrag der Fraktion der AfD vom 23.04.2020

Anlagen: 3

Überstunden fallen in der Landesverwaltung im Rahmen von flexiblen Arbeitszeitmodellen und durch Anordnung von tarifrechtlichen Überstunden und beamtenrechtlicher Mehrarbeit an.

Tarifrechtliche Überstunden sind die auf Anordnung des Arbeitgebers geleisteten Arbeitsstunden, die über die regelmäßige Arbeitszeit von Vollbeschäftigten pro Woche hinausgehen und nicht bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche ausgeglichen werden. Eine besondere Regelung gilt für das Entstehen von Überstunden im Falle von Wechselschicht- oder Schichtarbeit. Danach entstehen Überstunden bei Wechselschicht- oder Schichtdienst nur dann, wenn die im Schichtplan festgelegten täglichen Arbeitsstunden überschritten werden und sie – bezogen auf die wöchentliche Arbeitszeit – nicht im Schichtplanmodus ausgeglichen werden können.

Im Beamtenbereich liegt Mehrarbeit vor, wenn Beamtinnen und Beamte aufgrund schriftlicher Anordnung oder Genehmigung über ihre regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst zu verrichten haben. Werden sie durch dienstlich angeordnete Mehrarbeit mehr als fünf Stunden im Monat beansprucht und ist es nicht möglich, diese in Freizeit auszugleichen, so kann anstelle der Dienstbefreiung für höchstens bis zu 480 Stunden pro Kalenderjahr Mehrarbeitsvergütung gewährt werden.

Die Arbeitszeit der Lehrkräfte wird nach Pflichtstunden bemessen (vgl. § 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG), und zwar sowohl für beamtete als auch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte (§ 44 TV-L). Sie ist eingebettet in die allgemeine beamtenrechtliche Arbeitszeitregelung und trägt dem besonderen Umstand Rechnung, dass die Arbeitszeit von Lehrkräften nur hinsichtlich der eigentlichen Unterrichtsstunden exakt messbar ist, während ihre Arbeitszeit im Übrigen nur grob pauschalierend geschätzt werden kann. Arbeitszeitkonten werden nicht geführt. Mögliche Abweichungen bzw.

Flexibilisierungen nach § 2 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG werden durch die Schulleitungen nachgehalten. Von daher sind für den Bereich des Ministeriums für Schule und Bildung in Anlage 1 keine Angaben zu Lehrkräften enthalten.

Mehrarbeit im Schuldienst liegt vor, wenn Lehrkräfte aufgrund schriftlicher Anordnung oder Genehmigung der Schulleitung Unterricht über die regelmäßig individuelle Pflichtstundenzahl nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG erteilen. Da eine Abgeltung durch Freizeitausgleich im Schuldienst in der Regel aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich ist, erfolgt ein Ausgleich durch Mehrarbeitsvergütung.

Dem Konstrukt der flexiblen Arbeitszeit ist es immanent, dass Überstunden aufgebaut werden, um Arbeitsspitzen abfangen zu können. Gleichzeitig ermöglicht die flexible Arbeitszeit den Beschäftigten, auf persönliche Umstände tatsächlich flexibel zu reagieren, indem sie individuell Freizeitausgleich nehmen können. Die Möglichkeit, die Arbeitszeit in einem vorgegebenen Rahmen über- und unterschreiten zu können gibt den Beschäftigten eine gewisse zeitliche Freiheit, um auf persönliche Umstände flexibel reagieren zu können. In den weit überwiegenden Fällen bewegen sich die Guthaben auf diesen Konten, gemäß den jeweiligen Dienstvereinbarungen, in einem angemessenen Bereich und werden regelmäßig durch Freizeitausgleich abgebaut. Aufgrund des Systems der flexiblen Arbeitszeit erfolgt grundsätzlich keine Erfassung oder Auswertung der durch Freizeitausgleich abgebauten Zeitguthaben auf den Arbeitszeitkonten.

Der konkrete Stand der Zeitguthaben auf den Arbeitszeitkonten der Ressorts zum Stichtag 31.12.2019 kann aus Spalte C der Anlage 1 entnommen werden.

Auf eine Darstellung der Jahre 2015 bis 2018 ist verzichtet worden. Für diesen Zeitraum sind nur in einigen wenigen Teilbereichen Daten vorhanden, wenn diese Zeitguthaben aufgrund bereits in der Vergangenheit erfolgter statistischer Auswertungen erhoben worden sind. In den meisten Fällen konnte eine Auswertung nicht erfolgen. Hierfür hätten personenbezogene Daten verwendet werden müssen, die älter als sechs Monate sind und nicht über diesen Zeitraum hinaus aufgrund der Möglichkeit des § 14 Abs. 7 AZVO für statistische Zwecke anonymisiert gespeichert wurden.

Die Summe der gekappten Stunden auf den Arbeitszeitkonten ist in der Gesamtbetrachtung und unter Berücksichtigung der Beschäftigtenzahl gering, insbesondere da Vorgesetzte dahingehend sensibilisiert werden, den regelmäßigen Abbau von Überstunden im Blick zu haben.

Der konkrete Stand der gekappten Stunden auf den Arbeitszeitkonten der Ressorts zum Stichtag 31.12.2019 kann aus Spalte D der Anlage entnommen werden.

Auf eine Darstellung der Jahre 2015 bis 2018 ist verzichtet worden. Für diesen Zeitraum sind nur in einigen wenigen Teilbereichen Daten vorhanden, wenn diese Zeitguthaben aufgrund bereits in der Vergangenheit erfolgter statistischer Auswertungen erhoben worden sind. In den meisten Fällen konnte eine Auswertung nicht erfolgen. Hierfür hätten personenbezogene Daten verwendet werden müssen, die älter als sechs Monate sind und nicht über diesen Zeitraum hinaus aufgrund der Möglichkeit des § 14 Abs. 7 AZVO für statistische Zwecke anonymisiert gespeichert wurden.

Der konkrete Stand der Zeitguthaben auf Konten tarifrechtlicher Überstunden und beamtenrechtlicher Mehrarbeit der Jahre 2015 bis 2019 der Ressorts, die ein solches Konto führen, kann aus Spalte E der Anlage entnommen werden. Von diesen Stunden sind, wie in der Spalte F erkennbar, keine Stunden verjährt.

Ausgenommen hiervon sind die Lehrkräfte im Bereich des Ministeriums für Schule und Bildung, für die eine Auswertung in der für die Erstellung des Berichtes zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen konnte, da eine Erhebung eine Abfrage bei den ca. 5.000 Schulen selbst erfordern würde.

In den Jahren 2015 bis 2019 wurden insgesamt 558.404 tarifrechtliche Überstunden und 7.479.378 Stunden beamtenrechtlicher Mehrarbeit finanziell abgegolten. Den Anlagen 2 und 3 können weitere Details entnommen werden. Die Angaben in Anlage 2 zur Vergütung von Mehrarbeit von Lehrkräften beziehen sich vor dem Hintergrund des § 44 TV-L sowohl auf verbeamtete wie auch auf tarifbeschäftigte Lehrkräfte.

Anlage 1 zum Bericht "Verfallene und angefallene Überstunden"

	A	B	C	D	E	F
1	**Ressort**	**Jahr**	**Summe des Guthabens auf den Arbeitzeitkonten zum Stichtag 31.12.**	**Summe der verfallenen (gekappten) Stunden auf den Arbeitszeitkonten zum Stichtag 31.12.**	**Summe des Guthabens auf dem Mehrarbeits/-Tarifrechtlichen Überstundenkonto zum Stichtag 31.12.**	**Summe der verfallenen (verjährten) Stunden auf den Mehrarbeits/-Tarifrechtlichen Überstundenkonto zum Stichtag 31.12.**
2	FM					
3	FM	2015			3.452	
4	FM	2016			3.353	
5	FM	2017			3.833	
6	FM	2018			2.657	
7	FM	2019	1.123.602	11.291	3.802	
8	IM					
9	IM	2015			3.983.482	
10	IM	2016			3.608.409	
11	IM	2017			2.928.055	
12	IM	2018			2.580.407	
13	IM	2019	3.803.881	13.427	2.195.091	
14	JM					
15	JM	2019	390.618	28.494	6.645	
16	MAGS					
17	MAGS	2019	34.159	430	66	
18	MHKBG					
19	MHKBG	2019	5.126	506		
20	MKFFI					
21	MKFFI	2019	16.200	478	80	
22	MKW					
23	MKW	2019	31.309	618		
24	MSB					
25	MSB	2015			65	
26	MSB	2016			47	
27	MSB	2017			37	
28	MSB	2018			561	
29	MSB	2019	18.285	3.595	225	
30	MULNV					
31	MULNV	2019	73.978	11.522	4.252	
32	MWIDE					
33	MWIDE	2019	117.254	179	23.535	
34	Stk					
35	Stk	2019	21.641	2.195		
36	VM					
37	VM	2019	13.741	766		

Anlage 2 zum Bericht "Verfallene und angefallene Überstunden"

Beamtenbereich						
Finanziell abgegoltene Stunden angeordneter Mehrarbeit						
	2015	2016	2017	2018	2019	
Ressort	Anzahl Stunden	Anzahl Stunden	Anzahl Stunden	Anzahl Stunden	Anzahl Stunden	Gesamt
Ministerpräsident	/	/	/	/	/	/
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bis zur Umressortierung in 2017: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	/	/	/	/	624	624
Ministerium der Finanzen	418	1.147	551	232	2.213	4.561
Ministerium des Innern bis zur Umressortierung in 2017: Ministerium für Inneres und Kommunales	557.353	577.078	479.294	439.983	369.916	2.423.624
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie bis zur Umressortierung in 2017: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	594	318	124	290	61	1.387
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bis zur Umressortierung in 2017: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	/	/	/	/	/	/
Ministerium für Schule und Bildung bis zur Umressortierung in 2017: Ministerium für Schule und Weiterbildung	952.162	955.494	986.745	987.347	990.983	4.872.731
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (nur in den Jahren 2017 bis 2019)	/	/	/	/	/	/
bis zur Umressortierung in 2017: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (nur in den Jahren 2015 bis 2017)	/	/	/	/	/	/
Ministerium der Justiz	25.180	52.135	68.780	9.520	2.659	158.274
Ministerium für Verkehr bis zur Umressortierung in 2017: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	/	/	/	5	/	5
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bis zur Umressortierung in 2017: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Natur- und Verbraucherschutz	1.908	2.142	1.676	7.107	5.328	18.161
Ministerium für Kultur und Wissenschaft bis zur Umressortierung in 2017: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	/	/	/	/	11	11
Gesamt	**1.537.615**	**1.588.314**	**1.537.170**	**1.444.484**	**1.371.795**	**7.479.378**

Anlage 3 zum Bericht "Verfallene und angefallene Überstunden"

Tarifbereich						
Finanzell abgegoltene Überstunden						
	2015	2016	2017	2018	2019	
Ressort	**Anzahl Stunden**	**Anzahl Stunden**	**Anzahl Stunden**	**Anzahl Stunden**	**Anzahl Stunden**	**Gesamt**
Ministerpräsident	1.768	1.584	1.615	1.359	1.316	7.642
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bis zur Umressortierung in 2017: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	276	176	232	280	520	1.484
Ministerium der Finanzen	12.097	12.039	10.585	11.190	11.174	57.085
Ministerium des Innern bis zur Umressortierung in 2017: Ministerium für Inneres und Kommunales	30.084	28.595	25.820	24.150	20.541	129.191
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie bis zur Umressortierung in 2017: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	6.229	6.028	5.555	5.382	5.728	28.921
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bis zur Umressortierung in 2017: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	147	250	214	131	29	771
Ministerium für Schule und Bildung bis zur Umressortierung in 2017: Ministerium für Schule und Weiterbildung	7	335	17	2	/	362
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (nur in den Jahren 2017 bis 2019)	/	/	2	55	101	158
bis zur Umressortierung in 2017: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (nur in den Jahren 2015 bis 2017)	25	5	6	/	/	36
Ministerium der Justiz	28.452	33.723	38.613	48.005	52.604	201.397
Ministerium für Verkehr bis zur Umressortierung in 2017: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	21.365	18.848	19.511	21.238	15.931	96.894
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bis zur Umressortierung in 2017: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Natur- und Verbraucherschutz	7.459	6.490	6.744	6.862	6.820	34.374
Ministerium für Kultur und Wissenschaft bis zur Umressortierung in 2017: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	/	/	30	28	34	92
Gesamt	**107.908**	**108.072**	**108.945**	**118.681**	**114.798**	**558.404**

Legende zum Bericht "Verfallene und angefallene Überstunden"

FM	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
IM	Ministerium des Innern
JM	Ministerium der Justiz
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
MKW	Ministerium für Kultur und Wissenschaft
MSB	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
MULNV	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Stk	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
VM	Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen